



Dezernat II	Az.	Datum 07.11.2008
-------------	-----	------------------

Nr. 651 / 2008

Betreff:

Beantwortung des Antrags Nr. 465/2008
Schuldenfalle - durch gestiegene Energiekosten
Sicherstellung und Bezahlbarkeit der Stromversorgung durch Sozialtarife oder einen kommunalen Sozialfonds

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 465/2008

Antragsteller/in: Linke Liste Mannheim

nur zum Versand an die Mitglieder des
Sozialausschusses

Öffentlich

Nichtöffentlich

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Nr.	651 / 2008
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen (falls „ja“: zumindest geschätzt)

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€
		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€
		€

Dr. Kurz

Grötsch

Beantwortung des Antrags Nr. 465/2008, Antragsteller/in: Linke Liste Mannheim,

Antragsdatum: 24.06.2008

Schuldenfalle - durch gestiegene Energiekosten

Sicherstellung und Bezahlbarkeit der Stromversorgung durch Sozialtarife oder einen kommunalen Sozialfonds

1. *Wie vielen Haushalten in Mannheim, wurden aufgrund von Stromschulden, die Stromversorgung gesperrt. (Zeitraum 2005 - heute)*
2. *Wie viele Haushalte haben Stromschulden und wie hoch ist die Minimalrate um die Schulden zu tilgen.*
3. *Wie sozial verträglich ist die Schuldentilgung für die Kunden/innen.*
4. *Wie viele Haushalte/Bedarfsgemeinschaften im SGB II - XII Bezug wurden aufgrund von Stromschulden die Stromversorgung gesperrt.*

Die Fragestellungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 kann die Verwaltung nicht beantworten, weil hierzu keine Daten der verschiedenen Energieversorger vorliegen und diese - auch aus Wettbewerbsgründen - nicht ermittelbar sind.

5. *Welche Möglichkeit gibt es für die Betroffenen diese Schulden zu tilgen.*

Hierzu können nur Aussagen des Mannheimer Energieversorgers der MVV Energie AG gemacht werden, der allerdings die größte Anzahl der Leistungsbezieher/innen beliefert.

Nach Auskunft der MVV Energie AG gibt es bei Endabrechnungen die Möglichkeit, Ratenzahlungen zu vereinbaren. In der Regel ist eine Ratenzahlung nur möglich, wenn absehbar ist, dass der Betrag in sechs Monatsraten beglichen werden kann.

Die Praxis anderer Energieversorger ist nicht bekannt.

6. *Was passiert wenn die Kunden die angeforderten Raten nicht begleichen können?*

Nach Auskunft der MVV Energie AG droht in diesem Fall die Sperrung der Energiezufuhr. Grundsätzlich sollten Schuldner/innen in solchen Fällen das Gespräch mit ihrem Energieversorger suchen, um eine tragfähige Lösung auszuhandeln oder auf andere Selbsthilfemöglichkeiten zurückzugreifen. Scheitert dies, besteht die Möglichkeit, ein Darlehen von der ARGE Job-Center

zu erhalten. In der Regel wird ein solches Darlehen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch gewährt.

Gleiches gilt für Bezieher/innen von Sozialhilfe.

7. Konnte mit dem Sozialfonds 07 der MVV, allen Kunden die in die Schuldenfalle geraten sind, geholfen werden?

Hierzu hat die MVV Energie AG folgendes mitgeteilt: Im Nothilfefonds der MVV Energie AG standen/stehen für die Jahre 2007 und 2008 jährlich 100.000 € zur Verfügung. Über eine Weiterführung des Nothilfefonds für das Jahr 2009 sei gegenwärtig noch nicht entschieden. Voraussetzung für eine Hilfe aus dem Nothilfefonds sei, dass es sich bei der/dem Antragsteller/in nicht um einen Dauerschuldner bei der MVV handelt. Die Hilfe pro Antragsteller/in sei auf 2.000 € begrenzt. Die Anträge sind bei den Wohlfahrtsverbänden zu stellen, die sich am Nothilfefonds beteiligen. Letztendlich entscheide aber die MVV, ob eine Hilfe aus dem Nothilfefonds gewährt wird.

Im Jahr 2007 seien die zur Verfügung stehenden Mittel nahezu vollständig verbraucht worden. Es seien 270 Antragsteller/innen im Jahr 2007 eine Hilfe aus dem Nothilfefonds gewährt worden.

8. Sind derzeit noch ausreichend Mittel in diesem Sozialfonds vorhanden?

Für das Jahr 2008 stehen nach Auskunft der MVV Energie AG (Stand: 22.10.2008) noch rd. 24.000 € aus dem Nothilfefonds zur Verfügung.

9. Müssen die Verbraucher/innen in diesem Jahr mit einer weiteren Preissteigerung der Energiekonzerne rechnen und wann?

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Energieversorger Preiserhöhungen vollzogen haben oder planen. Detailliert müssen sich die Verbraucher/innen über öffentlich zugängliche Medien hierüber informieren.

Anlage: Antrag Nr. 465/2008 der Linken Liste Mannheim vom 24.06.2008

Antrag Nr. **465/08**



Linke Liste Mannheim
 Stadträtin Gudrun Kuch
 Rathaus E 5, 68159 Mannheim
 Bürozeiten: n. V., Tel./Fax (0621) 293 - 9585 / 9595
 Tel. p (0621) 7178600
 Email: gudrun.kuch@mannheim.de
 Internet: www.lili-mannheim.de

Herr Oberbürgermeister
 Dr. Peter Kurz
 Rathaus E 5
 68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
24. Juni 2008	
Federführendes Dezernat: <u>II</u>	Dezernat:

Mannheim, 24.06.08

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 24.06.08

Schuldenfalle – durch gestiegene Energiekosten

Sicherstellung und Bezahlbarkeit der Stromversorgung durch Sozialtarife oder einen kommunalen Sozialfond

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat:

1. Wie vielen Haushalten in Mannheim, wurden aufgrund von Stromschulden, die Stromversorgung gesperrt. (Zeitraum 2005 – heute)
2. Wie viele Haushalte haben Stromschulden und wie hoch ist die Minimalrate um die Schulden zu tilgen.
3. Wie sozial verträglich ist die Schuldentilgung für die Kunden/innen.
4. Wie viele Haushalte/**Bedarfgemeinschaften im SGB II – XII Bezug** wurden aufgrund von Stromschulden die Stromversorgung gesperrt.
5. Welche Möglichkeit gibt es für die Betroffenen diese Schulden zu tilgen.
6. Was passiert wenn die Kunden die angeforderten Raten nicht begleichen können?
7. Konnte mit dem Sozialfond 07 der MVV, allen Kunden die in die Schuldenfalle geraten sind, geholfen werden?
8. Sind derzeit noch ausreichend Mittel in diesem Sozialfond vorhanden?
9. Müssen die Verbraucher/innen in diesem Jahr mit einer weiteren Preissteigerung der Energiekonzerne rechnen und wann?

Die Verwaltung stellt dem Gemeinderat Lösungen zur Sicherstellung der Stromversorgung durch Sozialtarife oder einen kommunalen Sozialfond dar. Damit Energieverbraucher/innen, insbesondere auch Verbraucher/innen die am und unter dem Existenzminimum leben durch die notwendige Stromversorgung nicht in die Schuldenfalle geraten müssen, oder gar durch eine Sperrung in ihrem Haushalt in ihrer Existenz gefährdet werden.